



Beschlussvorlage

Einreicher: Vorstandsvorsteher, Herr Handke

Datum: 06.11.2013

Verfasser: Geschäftsbesorger, Rechtsanwalt Herr Dr. Becker

zur Sitzung der Verbandsversammlung des WAV "Panke/Finow" am 19.11.2013

Titel: 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Begründung / Sachverhalt:

Die Gebührenvorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014 ergab einen neuen, kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von 8,31 €/m³ Schmutzwasser (2013: 7,31 €/m³ Schmutzwasser) für die Durchführung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die dezentrale Klärschlammentsorgung beträgt der neue kostendeckende Gebührensatz 29,30 €/m² Klärschlamm (2013: 66,52 €/m² Klärschlamm). Mit der Annahme des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2014 wurden diese Gebührensätze zum Bestandteil der wirtschaftlichen Tätigkeit des WAV für 2014 erhoben. Die vorliegende Beschlussvorlage zeichnet dies satzungsmäßig nach und ist die Erhebungsgrundlage für die Veranlagung der Gebührenpflichtigen im Wirtschaftsjahr 2014.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 17.08.2004.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja			Geschäftsbereich		
Erfolgsplan	Finanzplan	Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	TW	AW	Bestätigung
					x	<i>FöV</i>

Einreicher:

H. Handke

Beschlussfähigkeit	Abstimmung			
Stimmzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung wird bescheinigt, ebenso dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Vorlage wird hiermit zum Beschluss erhoben / vertagt / zurückgezogen / abgelehnt.

Bernau, den

Vors. der Verbandsversammlung

SIEGEL

Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr.:

10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 17.08.2004

Präambel:

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I., S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I, S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung vom 19. November 2013 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Höhe der Benutzungsgebühr

Die Gebührensätze betragen 8,31 €/m³ Schmutzwasser sowie 29,30 €/m³ Klärschlamm.“

Artikel 2

Die 10. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Bernau bei Berlin, 19.11.2013

Handke
Verbandsvorsteher